

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 14

Artikel: Baselstadt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geht dahin: 1) Die Staatsbesoldung eines Lehrers soll Fr. 450 betragen (wovon Fr. 50 aus der Staatskasse zahlbar). 2) Das Minimum einer Lehrerbefoldung soll auf Fr. 700 (wo möglich auf 800) gestellt werden. 3) Der Staat soll jährlich Fr. 800 an eine Alterskasse beitragen, woran jeder Lehrer sich mit Fr. 20 per Jahr zu betheiligen hat.

Baselstadt. (Korresp.) An die beiden Rektoratsstellen des Realgymnasiums und der Gewerbschule, welche bis dahin von Hrn. Direktor Schmidlin sind versehen worden, hat nun der Kl. Rath zwei Männer gewählt, die längst als tüchtige Lehrer sich ausgewiesen haben, und die beide, sowohl durch Bildung als durch Charakter, ehrenvoll hervorragen. Die Rektorstelle am Realgymnasium ist übertragen dem bisherigen Conrektor Wilhelm Kumpf, dem Schulmanne, nicht dem Theologen; das Rektorat an der Gewerbschule aber einem Aargauer, dem geschätzten, ja ausgezeichneten Lehrer der Mathematik, Hrn. Autenheimer.

Zürich. Der Erziehungs Rath hat dem ihm vom Kirchenrathe vorgelegten Entwurf einer Verordnung über den religiösen Lehr- und Gedächtnißstoff für die Repetir-, Sekundar- und Unterweisungsschulen die Genehmigung ertheilt in der Meinung, daß der Entwurf, wenn nicht in Folge der Revision der Schulgesetze schon früher eine andere Anordnung nöthig wird, provisorisch auf 3 Jahre einzuführen sei und der Anfang mit Beginn des nächsten Schuljahrs gemacht werde.

— Den Volksschullehrern wird für das Schuljahr 1858/59 folgende Preisaufgabe gestellt: „Welche Veränderungen im Plane der Realschule können und sollen vorgenommen werden, wenn die Repetirschule auf 4 Jahre ausgedehnt wird und ihr wöchentlich zirka zwei Stunden (mit Inbegriff des Religionsunterrichtes) zugelegt werden könnten?“

— In Zürich hat eine dortige Erziehungsanstalt durch vereinte Arbeit von Lehrern und Schülern eine Reihe von Lehrmitteln für die Länder- und Völkerkunde, vorzüglich aber für Kenntniß des Vaterlandes zur Ausstellung daselbst bestimmt. Das „Zrch. Int.-Blatt“ hebt bei dieser Gelegenheit mit Recht die Wichtigkeit der Erdkunde hervor, die durch die außerordentlich vermehrten Verkehrsmittel, wie die großartige Zunahme der Handelsverbindungen allgemeiner zu werden verdiene. Also auch hier wieder Fortbildung auf den Grund, den die Schule gelegt.

St. Gallen. Direktor=Wahl. Unter'm 18. d. M. ist Herr Seminardirektor Zuberbühler in Chur vom Kantonschulrathe durch Berufung zum Direktor des Lehrerseminars an der hiesigen gemeinsamen Kantonschule gewählt worden, und derselbe hat endlich nach erhaltenen verschiedenen Auf-